



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Frau
Marie-Claude Barbier
Präsidentin des Vereins ExilAktion

Per E-Mail:
info@exilaktion.ch

Basel, 11. November 2020

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2020
Antrag um einen humanitären Selbsteintritt der Schweiz für den ehemaligen afghanischen Polizisten Y. H.

Sehr geehrte Frau Barbier

Besten Dank für Ihren offenen Brief vom 2. November 2020, in dem Sie fordern, einerseits die im Rahmen des Dublin-Assoziierungsabkommens geplante Wegweisung eines ehemaligen afghanischen Polizisten nach Österreich zu stoppen sowie andererseits sich dafür einzusetzen, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) auf das entsprechende Asylgesuch eintritt.

Aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes darf sich der Regierungsrat ohne entsprechende Vollmacht gegenüber Dritten nicht zum Sachverhalt konkreter Einzelfälle äussern. Grundsätzlich aber ist es so, dass die Zuständigkeit für den Entscheid über die Gewährung oder Verweigerung des Asyls beim Bund – namentlich beim SEM – liegt. Lehnt das SEM ein Asylgesuch ab oder tritt es etwa unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Dublin-Assoziierungsabkommen nicht darauf ein, verfügt es in der Regel die Wegweisung aus der Schweiz und ordnet den Vollzug an. Der Vollzug der Wegweisung obliegt sodann den Kantonen (Art 46 Abs. 1 AsylG).

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sieht – insbesondere bei erwiesenermassen erwachsenen Personen – keine Möglichkeit, in den Kompetenzbereich des Bundes einzugreifen oder seine gesetzliche Pflicht zum Vollzug angeordneter Wegweisungen zu missachten.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin